

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT,
UND RECHTSWISSENSCHAFT

24. JAHRGANG
2. NOVEMBERHEFT

22/70

S.861-688

Prof. Dt. habil. GÜNTER LEHMANN, Direktor, und Prof. Dr. habil. HANS WEBER, Stellvertretender Direktor der Sektion „Sozialistische Rechtspflege“
an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

Schwerpunkte der staats- und rechtswissenschaftlichen Forschung

Die Hauptaufgabe der staats- und rechtswissenschaftlichen Forschung der DDR ist die Mitwirkung an der Ausarbeitung der Gesellschaftsprognose und die Schaffung des wissenschaftlichen Vorlaufs für die im Prognose- und r_ *rspektivplanzeitraum objektiv erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung des sozialistischen Staates, der sozialistischen Demokratie und des sozialistischen Rechts. Ausgehend von den Beschlüssen des VII. Parteitag und der nachfolgenden Plenartagungen des Zentralkomitees der SED sind auf der Grundlage der sozialistischen Verfassung der DDR die neuen theoretischen und praktischen Fragen des Charakters der sozialistischen Staatsmacht in der DDR, der Einheit von Staat und Gesellschaft bei der weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie sowie des sozialistischen Rechtssystems auszuarbeiten. Die Staats- und Rechtswissenschaftler gehen bei der Lösung dieser Aufgaben von den Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Gesellschaft und der wachsenden Führungsrolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei aus und verwerten die fortgeschrittensten Erkenntnisse der Theorie und Praxis der Sowjetunion und anderer sozialistischer Länder.

Der sich verschärfende Klassenkampf zwischen Sozialismus und Imperialismus, die Notwendigkeit der Zurückdrängung der imperialistischen Unterwühlungsversuche und die Mitverantwortung, welche die DDR für das Erstarken des sozialistischen Weltsystems trägt, verlangen von der Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, mit größter Wirksamkeit in die Klassenauseinandersetzung einzugreifen und sich mit imperialistischen und revisionistischen Staats- und Rechtsideologien und -praktiken auseinanderzusetzen. Ideologisch-theoretische Klarheit in den Grundfragen der politischen Macht und des Klassenkampfes sind Grundbedingungen der weiteren Stärkung unserer Republik und der sozialistischen Staatengemeinschaft. Diese politisch-ideologische Lage bestimmt die Forschungsschwerpunkte.

Hauptthemenkomplexe der staats- und rechtswissenschaftlichen Forschung

Den ersten Forschungskomplex bilden die *Grundfragen des sozialistischen Staates und seines Rechts*. Hierzu gehören folgende Fragen:

1. Die weitere Ausgestaltung des sozialistischen Staates als politische Organisation der Werktätigen, die unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei die Funktion der Diktatur des Proletariats verwirklicht.

2. Die Vervollkommnung des sozialistischen Rechts als Willensausdruck der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten.

3. Die politischen und ökonomischen Grundlagen des sozialistischen Staates und Rechts nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus.

4. Die gesetzmäßige Erhöhung der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei und ihre Verwirklichung durch den sozialistischen Staat.

5. Die Aufgaben des sozialistischen Staates und Rechts bei der weiteren Entwicklung des Bündnisses und der Zusammenarbeit „der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten zur Gestaltung der sozialistischen Menschengemeinschaft.

6. Die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie durch die Festigung der Volksvertretungen als der gewählten Machtorgane der Werktätigen unter den Bedingungen der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus als Einheit von sozialistischer und wissenschaftlich-technischer Revolution.

Die Forschungsarbeiten zu diesen Grundfragen des sozialistischen Staates und seines Rechts schaffen bedeutende theoretische Grundlagen für sämtliche weiteren Forschungskomplexe, darunter auch die Forschungen auf dem Gebiete der sozialistischen Rechtspflege.

Der zweite Forschungskomplex betrifft die systematische Ausarbeitung der *wissenschaftlichen Grundlagen des Gesamtsystems der Führungstätigkeit des sozialistischen Staates*. Er umfaßt vor allem:

1. Die weitere Entwicklung des demokratischen Zentralismus zur Sicherung der zentralen staatlichen Planung und Leitung der Grundprozesse der Gesellschaft und ihre organische Verbindung mit der eigenverantwortlichen Führungstätigkeit in den Betrieben, Kom-